

Satzung zur Änderung der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte
im geförderten Mietwohnungsbau im Gebiet der Stadt Münster

Aufgrund des § 17 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) i.V.m. § 2 Nr.1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung (WoZuStVO) und des § 41 Abs.1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Stadt Münster am 01.07.2026 beschlossen.

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft. Sie tritt am 10.07.2031 außer Kraft.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.